

**Stärkung der Steuerungsfähigkeit der
Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der
jungen Flüchtlinge und jungen Erwachsenen**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und
Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09694

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Bereich der Produktsteuerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die Anzahl der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen durch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Zielgruppe „unbegleitete Minderjährige“ deutlich zugenommen. Zudem hat sich der Umfang an Beratung und Qualifizierung von Mitarbeitenden, aufgrund des in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich aufgebauten Personals bei der operativen wirtschaftlichen Jugendhilfe für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erhöht.

Durch die plötzlich extrem gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2015 und die dazu abzuwickelnden Kostenerstattungsansprüche waren diverse Notfallmaßnahmen und Überbrückungsregelungen nötig. Unter anderem wurde eine Task Force zur Kostenerstattung für die Wirtschaftliche Jugendhilfe von unbegleiteten Minderjährigen eingerichtet, die aktuell die überwiegend manuellen Arbeitsprozesse zur Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche begleitet und koordiniert.

Für die Kostenerstattung nach neuer Gesetzeslage (§ 89d SGB VIII; Fälle ab November 2015) wird derzeit mit der Unterstützung der Fa. Kienbaum ein optimiertes Erstattungsmanagement erarbeitet, das von der Erfassung der Ausgaben bis über die Geltendmachung der Forderungen gegenüber dem Bezirk Oberbayern bis zum Zahlungseingang bei der Landeshauptstadt München reicht. Ziel ist ein leistungsfähiges, den städtischen Zahlungsläufen angepasstes System auf der Basis von SoJA, auf dessen Daten auch Steuerungsprozesse zuverlässig aufgebaut werden können, um Synergieeffekte zu nutzen und Doppelerhebungen zu vermeiden.

Eine ausführliche Berichterstattung hierzu wird in einer gesonderten Beschlussvorlage erfolgen und voraussichtlich in den KJHA am 28.11.2017 eingebracht.

Mit Einführung eines neuen Erstattungsmanagements müssen auch Arbeitsabläufe neu erarbeitet und festgelegt sowie die Mitarbeitenden der operativen wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige bei ihren Aufgabenerfüllungen unterstützt werden.

Um eine gleichmäßige Präsenz vor allem im Bereich der jungen Flüchtlinge gewährleisten zu können und zusätzlich auch auf aktuelle Entwicklungen zeitnah und umfassend reagieren zu können, muss die Produktsteuerung für die Wirtschaftliche Jugendhilfe nachhaltig verstärkt werden. Hierfür ist die Zuschaltung von 4 Stellen notwendig, für die Grundsatzsachbearbeitung im konzeptionell planerischen Bereich 1 VZÄ, für die Fachberatung und Zahllaufverantwortung 2,5 VZÄ und für die Leitung der Fachberatung und Zahllaufverantwortung 0,5 VZÄ.

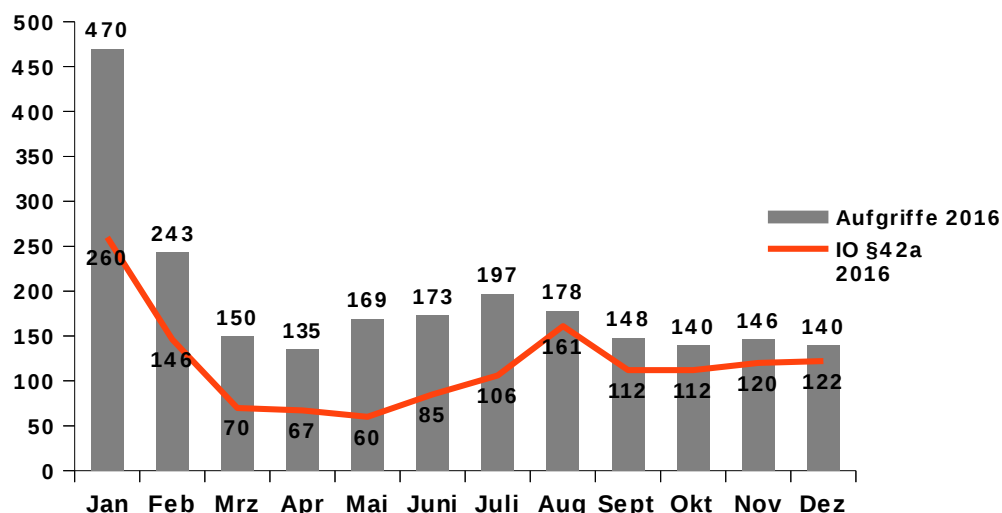
Gleichzeitig ist die Befristung der bereits eingerichteten Stellen im Sachgebiet Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen (1,75 VZÄ) bis 31.08.2020 zu verlängern.

1. Ausgangslage

1.1 Zuzug junger Flüchtlinge 2014/2015

Durch den Zuzug junger Geflüchteter in den Jahren 2014 und 2015 hatten sich neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Die Aufgriffe¹ in München stiegen von 2.610 im Jahr 2014 auf 10.319 im Jahr 2015 (+ 295 %). Im Jahr 2016 verzeichnete das Stadtjugendamt 2.289 Aufgriffe, davon waren 1.421 Inobhutnahmen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die monatliche Entwicklung in 2016:



¹ Aufgriffe: Personen, die sich selbst als Minderjährige vorstellen (sei es bei der Polizei/im YRC/in Gemeinschaftunterkünften) oder Personen, die von der Polizei als unbegleitet und minderjährig eingeschätzt werden.

Ähnlich zu der Anzahl der Aufgriffe entwickelte sich auch die Anzahl der Inobhutnahmen (IO). Von 2.600 Inobhutnahmen im Jahr 2014 auf über 4.900 Inobhutnahmen gem. § 42 a SGB VIII im Jahr 2015. Mit der Novellierung des SGB VIII zum 01.11.2015 hat sich eine neue Rechtslage ergeben. Es besteht zwar weiterhin die Verpflichtung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorläufig in Obhut zu nehmen, allerdings erfolgen daran anschließend einerseits die Alterseinschätzung und andererseits die Feststellung, ob ein sog. Verteilhemmnis besteht. Die Verteilung findet aktuell nach dem sog. Königsteiner Schlüssel statt und erfolgt über das Bundesverwaltungsamt sowie landesinterne Verteilstellen. Aktuell liegt die Quote des Königsteiner Schlüssels für Bayern bei 15,3 %, der Anteil Münchens bayernbezogen bei 12,1 %.

In 2016 sank die Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 a SGB VIII auf 1.421. Von diesen rund 1.400 Fällen verblieben in 2016 aufgrund bestehender Verteilhemmnisse rund 350 (rund 25 %) unbegleitete minderjährige Ausländer in München, für die weiterführende Hilfen zu gewähren sind. Verteilungshemmnisse liegen nach § 42b Abs. 4 SGB VIII beispielsweise vor, wenn durch die Verteilung das Kindeswohl gefährdet wäre, der Gesundheitszustand dies nicht zulässt oder eine Familienzusammenführung erfolgen kann. Auch wenn die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aktuell stark rückläufig ist, sind für die in den Jahren 2014 bis 2016 in München gebliebenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch in den kommenden Jahren Leistungen der Hilfe zur Erziehung zu erbringen und zu bearbeiten.

1.2 Organisationsstruktur

Die Operative der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) ist grundsätzlich in den Sozialbürgerhäusern (SBH) angesiedelt. Besondere Zielgruppen, wie die Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen werden aber auch zentral im Jugendamt geführt. Die Produktsteuerung der wirtschaftlichen Jugendhilfe unterstützt die operative WJH für alle Zielgruppen, so auch jene für unbegleitete Minderjährige und im Bereich E/J (Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen - Junge Erwachsene).

1.3 Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) verantwortet im operativen Bereich die rechtlichen und finanziellen Aspekte von vielfältigen Einzelfallhilfen im Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) mit einem Gesamt-Ausgaben-Volumen von jährlich ca. 355 Mio. € und einem Gesamt-Einnahmen-Volumen von jährlich ca. 163 Mio. € (Stand Detailplanung 2017). In Zusammenarbeit mit pädagogischen und psychologischen Fachdiensten entscheidet sie über die jeweils erforderliche und geeignete Hilfe.

Zu den Leistungen und Aufgaben der WJH gehören u. a. die Kostenübernahme für die Unterbringung von jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Heime, betreutes Wohnen, Wohngruppen), in Pflegestellen oder Vater-/Mutter-/Kind-Einrichtungen sowie die Kostenübernahme für Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form. Des Weiteren ist die WJH zuständig für die Übernahme von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in nichtstädtischen Kindertagesstätten bzw. in Tagespflege. Ebenso zu den Aufgaben zählt die Gewährung von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form, die Versorgung in Notsituationen und die Kostenübernahme für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die Bearbeitung beinhaltet u. a. die Prüfung der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München und der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen und die Anordnung zur Zahlung. Zudem erfolgt die Heranziehung von kostenbeitragspflichtigen Personen zu den Kosten der Maßnahmen sowie die Prüfung, Geltendmachung und Verfolgung von Kostenerstattungs- und Ersatzansprüchen und von vorrangigen Leistungen gegenüber anderen öffentlichen Jugendhilfe- bzw. Sozialleistungsträgern sowie sonstigen Ansprüchen. Für die Hilfestellung sind entsprechende Verwaltungsakte zu erlassen. Hinzu kommt noch die Bearbeitung von Widersprüchen und die Mitwirkung im Klageverfahren.

Die Sorgeberechtigten oder die Kinder und Jugendlichen werden entweder durch Schulen, Ärzte, Kliniken, Therapeuten oder durch die sozialpädagogischen Fachdienste vermittelt oder wenden sich selbst direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WJH und stellen ihren Hilfebedarf dar, so dass dann die notwendigen Schritte ergriffen werden.

Die WJH ist in allen maßgeblichen Beratungs- und Entscheidungsprozessen und -gremien zur Gewährung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung eingebunden und mitverantwortlich. So nimmt sie beispielsweise an Fachteams zur Ermittlung von Erziehungshilfebedarfen teil und hat mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gemeinsame Fallverantwortung.

Zur Unterstützung der Aufgabe wurde die Fachsoftware SoJA 14plus für die WJH eingeführt. Mit dieser Software wird die gesamte Fallarbeit dokumentiert, von der Antragstellung über die Leistungsgewährung und die Heranziehung der Eltern zu den Kosten bis hin zu den umfangreichen Buchungsvorgängen im Zusammenhang mit der Hilfestellung.

Die Aufgabenerfüllung wird unterstützt durch die Produktsteuerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH), die sich insgesamt in 5 Aufgabenbereiche gliedert:

- Grundsatzbereich
- Fachberatung
- Zahllaufverantwortung
- Arbeitshandbücher
- Finanzverwaltung

Der **Grundsatzbereich** erfasst die wesentlichen Auswirkungen von Gesetzeslagen und entwickelt daraus grundsätzliche Arbeitsanweisungen, welche die Grundlage für den rechtmäßigen Verwaltungsvollzug bilden und die Arbeit für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern vereinfachen. Zu diesem Aufgabenbereich gehört auch, dass generelle Regelungsbedarfe, die aus den Sozialbürgerhäusern an die Produktsteuerung herangetragen werden, entsprechend geklärt und geregelt werden. Dabei sind die Auswirkungen des jeweiligen Themas auf andere Abteilungen, Ämter und Referate zu erkennen und zu beachten. Weiterhin werden in der Grundsatzsachbearbeitung Fragen, die sich aufgrund von Einzelfällen aus dem operativen Bereich ergeben, daraufhin geprüft, ob sich daraus grundsätzliche Regelungsbedarfe ergeben. Nach der notwendigen Abstimmung mit den betroffenen Bereichen werden daraus allgemeingültige Standards festgelegt und an die Operative kommuniziert.

Ein wichtiger Baustein in der Produktsteuerung sind die Finanzverhandlungen, die mit den freien Trägern der Jugendhilfe geführt werden. Die sich daraus ergebenden Vereinbarungen sind die Grundlage für die Finanzierung der erbrachten Trägerleistungen.

Darüber hinaus ist eine umfassende Vernetzung für die Tätigkeit in der Produktsteuerung unerlässlich, da auch Beschwerden bearbeitet werden und Schreiben an übergeordnete Stellen wie die Regierung von Oberbayern etc. erstellt werden.

Die **Fachberatung** hat die Aufgabe, die Sachbearbeitungen und Teilregionsleitungen bei einem rechtmäßigen und termingerechten Verwaltungsvollzug zu unterstützen und so einen stadtweit einheitlichen fachlichen Standard zu sichern.

Zudem sorgt die Fachberatung für eine regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter anderem durch Schulungen und Workshops

sowohl im fachlich-rechtlichen Bereich als auch im Bereich der sehr umfangreichen Fachsoftware SoJA.

Zu den Aufgaben der **Zahllaufverantwortung** gehört das ausfallsichere Aufsetzen und die Durchführung der wöchentlichen Zahläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im sogenannten Transferhaushalt über das Fachverfahren SoJA 14plus.

Über diese Zahläufe werden im Bereich der Ausgaben monatlich mehr als 25.000 Buchungen verarbeitet und im Durchschnitt monatlich über 25 Millionen Euro ausbezahlt, bei den Einnahmen werden monatlich mehr als 7.000 Buchungen mit einem monatlichen Einnahmenvolumen von durchschnittlich ca. 13 Millionen Euro verarbeitet. Um den reibungslosen und erfolgreichen Ablauf des Zahllaufes sicherzustellen, müssen umfangreiche und zeitintensive Vorprüfungen und Fehlerbereinigungen durchgeführt werden.

Eine weitere Aufgabe der Steuerung ist das Erstellen und Pflegen der **Arbeitshandbücher** Wirtschaftliche Jugendhilfe und SoJA 14plus.

Die **Finanzverwaltung** rechnet die Kosten der ambulanten, teilstationären, stationären und pauschalfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII mit den jeweiligen Einrichtungen und Anbietern ab.

2. Fachlich/Inhaltliche Erläuterungen

2.1 Konzeptionelle Sachbearbeitung der WJH bei der Abteilung Erziehungsangebote

2.1.1 Ausgangslage

Im Bereich Grundsatz

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 und der Vollversammlung vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 00429) wurde eine Stelle im Bereich der Produktsteuerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe geschaffen, um die vielfältigen Schnittstellen der damals schon bestehenden Unterbringungsformen zu den speziellen Bedarfen der unbegleiteten Minderjährigen zu berücksichtigen.

Im Bereich Fachberatung

Für die derzeit 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige deren Anzahl im Rahmen des gestiegenen Zuzugs junger Geflüchteter von ursprünglich 10 Mitarbeitenden aufgestockt wurde und für das Sachgebiet E/J gibt es derzeit keine Fachberatung, weder in fachlichen noch in verfahrenstechnischen Fragestellungen noch in der Beratung und Schulung bzgl. der Handhabung von und Buchung in SoJA 14plus.

Im Bereich Leitung der Fachberatung/Zahllaufverantwortung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.07.2015 und der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 03190) wurde für das Aufgabengebiet der Fachberatung und Zahllaufverantwortung eine Leitungsstelle von 0,5 VZÄ geschaffen, da in dieser Arbeitsgruppe eine Vielzahl von sehr speziellen und komplexen Arbeitsvorgängen zu bearbeiten sind und dort ein hohes Maß an Koordination und Führung erforderlich ist.

Zu den Leitungsaufgaben gehören neben der Personalführung die Planung des bedarfsgerechten Einsatzes der Fachberatungen inklusive der Vertretungssicherstellung, das Bündeln der grundsätzlichen Fragestellungen aus dem Sachbearbeitungskreis und die Unterstützung der Fachberatungen bei fachlichen Fragen. Aufgrund der sehr komplexen Fragestellungen und Fallkonstellationen im Bereich der WJH benötigen die Fachberatungen einen fachlichen Ansprechpartner, mit dem regelmäßig diese Fragen und Fälle besprochen, diskutiert und entsprechende Lösungen erarbeitet werden können. Bei Bedarf werden die Sachbearbeitungen des Grundsatzbereichs und der Rechtsabteilung des Jugendamtes hinzu gezogen. Ziel dieser intensiven fachlichen und rechtlichen Unterstützung durch die Leitungskraft ist es, die Gewährleistung eines einheitlichen fachlichen Standard zu unterstützen.

2.1.2 Auswirkungen des Zuzugs der jungen Flüchtlinge

Im Bereich Grundsatz

In der letzten Zeit gab es zahlreiche gesetzliche Veränderungen und erhebliche Regelungsbedarfe im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen. Diese Regelungen sind durch die Grundsatzsachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Rechtsabteilung und sonstigen Akteuren rechtssicher und praxistauglich zu erstellen. Durch die Steigerung der Fallzahlen und der dadurch notwendigerweise erfolgten Personalzuschaltung auf derzeit 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige (Stand April 2017) ist auch die Zahl der Einzelfälle, die an die Grundsatzsachbearbeitung heran getragen werden, erheblich gestiegen. Zusätzlich müssen diese Regelungen oft sehr zeitnah erstellt und kommuniziert werden, da eventuell bestehende Kostenerstattungsansprüche fristgerecht anzumelden sind.

Bei der Einreichung von Leistungs- und Entgeltunterlagen von Jugendhilfeangeboten ergeben sich oftmals neue Fragestellungen, die aufwändig geprüft und für die ggf. Auswirkungen auf das Gesamtsystem überlegt werden müssen. Dieser Bereich ist entsprechend zeit- und arbeitsaufwändig, da zum Teil das dafür benötigte „knowhow“ sukzessive erarbeitet werden muss.

Im Bereich des Übergangsmanagements ergeben sich für den Übertritt der jungen Flüchtlinge aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit neue Themenstellungen. Hier sind durch eine gezielte Steuerung, vor allem im Hinblick auf ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen, die entsprechenden Weichen frühzeitig zu stellen, um den jungen Menschen einen guten Start in ein eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen.

Zudem entwickeln sich die Angebote kontinuierlich weiter und bedürfen daher einer regelmäßigen Nachsteuerung.

Aufgrund der besonderen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben beim Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind auch neue Arbeits- und Dienstanweisungen abzustimmen, in denen Zuständigkeits- und Kostenerstattungsfragen geregelt werden. Diese neuen Anweisungen sind auch immer mit den bereits bestehenden Regelungen für die Sozialbürgerhäuser abzugleichen, um keine Widersprüche zu erzeugen.

Im Bereich der pauschal finanzierten Hilfen, z.B. der Ambulanten Erziehungshilfen (AEH) sind zunehmend auch für junge Flüchtlinge zielgerichtete Angebote zu schaffen und mit den Trägern die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen zu schließen. Um die Vertragsmodalitäten und insbesondere die Abrechnung im Bereich der AEH besser steuern zu können, ist eine stärkere Einbindung und Aufgabenwahrnehmung durch die Steuerung der WJH erforderlich.

Aufgrund der erhöhten Regelungsbedarfe im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen kann der sich daraus ergebende Mehraufwand angesichts der Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr aufgefangen werden. Es wird daher die Zuschaltung von zusätzlich 1 VZÄ in Besoldungsgruppe A12 / EGr.11 TVÖD ab 2018 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung beantragt.

Im Bereich Fachberatung/Zahlaufverantwortung

Die Fachberatung für die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem rechtmäßigen und termingerechten Verwaltungsvollzug zu unterstützen und bei der Sicherung eines einheitlichen fachlichen Standard behilflich zu sein.

Aufgrund der in großem Umfang gestiegenen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WJH für unbegleitete Minderjährige, bei denen es sich aufgrund der stadtweit zunehmend schwierig gewordenen Personalakquise im Verwaltungssektor nur in wenigen Fällen um diplomierte Verwaltungsfachkräfte, sondern in erster Linie um verwaltungsferne Fachhochschul- bzw. Hochschulabsolventinnen und

-absolventen handelt, ist eine sehr intensive fachliche Unterstützung durch die Fachberatung auch aufgrund der komplexen Fachlichkeiten der WJH für unbegleitete Minderjährige und im Bereich E/J erforderlich.

Zu den Aufgaben der Fachberatung/Zahllaufverantwortung gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Eine wichtige Aufgabe der Fachberatung/Zahllaufverantwortung ist die Durchführung und Sicherstellung des wöchentlichen Zahllaufs. Die im Rahmen dieser Tätigkeit unter anderem anfallenden Prüfungen, Unterstützungen und Fehlerbereinigungen sind für das ausfallsichere Aufsetzen des Zahllaufs unabdingbar und fallen in erhöhtem Maße an.
- Im Rahmen der Beratung müssen durch die Fachberatungen grundsätzliche Regelungsbedarfe, insbesondere im Bereich der sehr umfangreichen Fachsoftware SoJA, erkannt und für die Grundsatz- bzw. Produktverantwortlichen aufbereitet werden, damit hier die Ausarbeitung notwendiger Standards erfolgen kann.
- Die Fachberatung unterstützt zudem in Fällen, in denen Rechtsmittel eingelegt wurden, bei der Argumentation gegenüber den Rechtsaufsichtsbehörden.
- Darüber hinaus sorgt die Fachberatung sowohl im fachlich-rechtlichen Bereich als auch in der Anwendung der Fachsoftware SoJA 14plus für eine regelmäßige Qualifizierung. Die Fachberatung stellt durch entsprechende Schulungsangebote eine fachliche Grundqualifizierung der neuen und eine Weiterqualifizierung der bereits eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WJH für unbegleitete Minderjährige, soll vor allem im Hinblick auf die vielen verwaltungsfernen Kolleginnen und Kollegen, eine Fallbearbeitungssicherheit gewährleistet werden.
- Zu einer weiteren Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten die Arbeitshandbücher WJH und SoJA 14plus einen sehr wichtigen Beitrag, da diese als Nachschlagewerke und für die Aneignung vertieften Fachwissens einen sehr

hohen Stellenwert haben. Zu den Aufgaben der Fachberatung gehört es, diese Arbeitshandbücher praxisnah zu erstellen und zu pflegen.

- Die Fachberatung fungiert als Bindeglied zwischen dem Grundsatzbereich und der Operative und ist hier ein wichtiges Instrument, um den Informationsfluss zu sichern und erforderliche Bedarfe zu transportieren.

Die Fachberatungs- und Zahllaufressource der WJH für unbegleitete Minderjährige und im Bereich E/J ist darauf ausgelegt, unmittelbar die Leitungskräfte, lediglich im Einzelfall auch die Sachbearbeitungen, intensiv und regelmäßig zu beraten.

Eine Beratung in erster Linie für die Gruppenleitungen der WJH für unbegleitete Minderjährige und im Bereich E/J erscheint für die fachlichen und rechtlichen Fragestellungen, anders als in den Sozialbürgerhäusern, in denen auch die Sachbearbeitungen beraten werden, geeignet, da sich die Sachbearbeiter*innen in diesen Bereichen auf ihre Schwerpunkte konzentrieren können.

Anders gestalten sich die Bedarfe im Bereich von Schulungen sowohl für die fachlichen und rechtlichen Themen sowie für die Schulungen in SoJA 14plus. Diese müssen sinnvollerweise direkt für die Sachbearbeitungen ausgelegt sein. Das Gleiche gilt für Fragestellungen im Bereich von SoJA 14plus, sei es Fragen zum Handling als auch Fragen zu Buchungen und vieles mehr.

Um den Grundbedarf an Beratungen und Schulungen decken zu können und um auch in den Bereichen junge Flüchtlinge und Hilfen in besonderen Lebenslagen den wöchentlichen Zahllauf ausfallsicher aufsetzen zu können, wird die Zuschaltung von 2,5 VZÄ in Besoldungsgruppe A11 / EGr.11 TVöD ab 2018 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung beantragt.

Im Bereich Leitung Fachberatung/Zahllaufverantwortung

Durch den Zuzug der jungen Flüchtlinge und dem damit verbundenen Mehrbedarf aufgrund Fallzahlsteigerungen ist, wie bereits ausgeführt, eine Aufstockung der Fachberatung erforderlich.

Um in der Fachberatung eine sinnvolle, effiziente und zielgerichtete Leitung gewährleisten zu können, ergibt sich, auch unter Berücksichtigung der benötigten Aufstockung der Fachberatung, im Bereich der Leitung Fachberatung/Zahllaufverantwortung ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen.

Zu den Aufgaben der Leitung gehören, neben der Personalführung, insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Zu einer wesentlichen Aufgabe der Leitung Fachberatung/Zahllaufverantwortung gehört die Terminierung, die Koordination und das ausfallsichere Aufsetzen und Sicherstellen der wöchentlichen Zahlläufe. Im Bedarfsfall muss sich diese Person auch selbst in den Zahllauf einbringen. Im Zuge dieser Aufgabe ist eine regelmäßige Beteiligung an SoJA-spezifischen Besprechungen und Austauschrunden erforderlich. Zudem benötigt die Leitung stets ein aktuelles Fachwissen über die Fachsoftware SoJA 14plus.
- Weitere Aufgaben sind die Erarbeitung von Einarbeitungskonzepten sowie die Planung und im Bedarfsfall die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im fachlich-rechtlichen Bereich und im Bereich SoJA 14plus. Qualifizierungsmaßnahmen finden sowohl für neue als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits eingelernt sind, regelmäßig statt. Hierbei werden durch die Leitung die erforderlichen Schulungsbedarfe permanent eruiert. Die Organisation und Vorbereitung dieser Schulungen und die Erstellung von Schulungskonzepten unter Berücksichtigung der Einarbeitungskonzepte sind mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Durch die Einarbeitungskonzepte und Qualifizierungsmaßnahmen kann eine hohe Fallbearbeitungssicherheit gewährleistet werden.
- In die Arbeitshandbücher WJH und SoJA 14plus müssen als Qualifizierungsunterstützung und Nachschlagewerk zur Vertiefung des Wissens der Sachbearbeitungen laufend die aktuellen rechtlichen und fachlichen Veränderungen eingepflegt werden. Dieser intensive und laufende Prozess muss durch die Leitung koordiniert und organisiert werden. Bei den Arbeitshandbüchern handelt sich hier um bedarfsgerechte, aber sehr umfangreiche Ausführungen zum gesamten Themenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, sowohl rechtlicher als auch verfahrenstechnischer Art. Hinzu kommt, dass diese Werke zu den pädagogischen Arbeitshandbüchern kompatibel angelegt sein müssen und deshalb ein sehr breites Wissen erforderlich ist. Aufgrund der oben beschriebenen Arbeitszusammenhänge wird die Koordination und Aktualität der Arbeitshandbücher nun durch die Leitung der Fachberatung verantwortet.

Die Leitung Fachberatung/Zahllaufverantwortung ist sehr eng an den Grundsatzbereich angebunden und ist hier unterstützend tätig, unter anderem durch die Planung und Mitarbeit in Projekten und bei der Erstellung von Konzepten. Durch diese Schnittstellenfunktion der Fachberatung ist die Teilnahme an regelmäßigen

Fach- und Austauschrunden erforderlich.

Derzeit stehen für die Fachberatung der Sozialbürgerhäuser 6 Personen und für die Zahllaufverantwortung 1 VZÄ zur Verfügung.

Wie eingangs ausgeführt wurde für die Führungs- und Organisationsaufgaben im Bereich der Fachberatung/Zahllaufverantwortung bisher lediglich eine Stelle mit 0,5 VZÄ geschaffen.

Bereits innerhalb sehr kurzer Zeit konnte festgestellt werden, dass diese Kapazität aufgrund der vielfältigen Aufgaben nicht ausreichen würde und ein weiterer Bedarf absehbar wird.

Für die vorgenannten Aufgaben und Tätigkeiten ist ein Stellenbedarf von zusätzlich mindestens 0,5 Stellen erforderlich. Daher wird die Zuschaltung von 0,5 VZÄ in Besoldungsgruppe A12 / EGr.11 TVöD ab 2018 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung beantragt.

2.1.3 Stellenbedarf (Zusammenfassung)

Im Grundsatzbereich stehen für die genannten zusätzlichen Aufgaben keine Personalressourcen zur Verfügung. Daher wird die Zuschaltung von zusätzlich 1 VZÄ in Besoldungsgruppe A12 / EGr.11 TVöD ab 2018 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung beantragt.

Um den Grundbedarf an Beratungen und Schulungen decken zu können und um auch in den Bereichen junge Flüchtlinge und Hilfen in besonderen Lebenssituationen den wöchentlichen Zahllauf ausfallsicher aufsetzen zu können, werden für diese umfangreichen Aufgaben, Anforderungen und Tätigkeiten für den Steuerungsbereich S-II-E/W für die Fachberatung/Zahllaufverantwortung 2,5 VZÄ in Besoldungsgruppe A11 / EGr.11 TVöD ab 2018 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung beantragt.

Aufgrund der stark gestiegenen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WJH für unbegleitete Minderjährige und der dadurch nötig gewordenen Zuschaltung von 2,5 VZÄ-Stellen im Bereich der Fachberatung und der oben beschriebenen deutlich gestiegenen Anforderungen an die Aufgaben der Leitung ergibt sich die Notwendigkeit einer zusätzlichen 0,5 VZÄ Gruppenleitung. Für die genannten fachlichen und organisatorischen Aufgaben und um eine sinnvolle, effiziente und zielgerichtete Leitung zu gewährleisten wird eine 0,5-Leitungsstelle Fachberatung/Zahllaufverantwortung bei der Produktsteuerung WJH (A12/E 11) ab 2018 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung beantragt.

Das Sozialreferat wird in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat

während der dreijährigen Befristung eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs wird eine erneute Stadtratsentscheidung herbeigeführt.

2.2 Operative Sachbearbeitung der WJH bei E/J

2.2.1 Ausgangslage

Ursprünglich wurden die Fälle der jungen Erwachsenen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe erst einmal bei der WJH für unbegleitete Minderjährige bearbeitet. Da die Zielgruppe der Jungen Erwachsenen aber in Teilen andere Abläufe verlangt, wurde die Übertragung von 1,75 VZÄ für die Fälle der jungen Erwachsenen an die WJH des Sachgebiets E/J beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. In diesem Sachgebiet war bereits auch die sozialpädagogische Zuständigkeit für junge Erwachsene angegliedert. Diese Stellen sind bis 31.08.2018 befristet.

2.2.2 Dauerhafte Aufgabenerfüllung

Bei den von der WJH bei E/J zu bearbeitenden Hilfen handelt es sich um eine dauerhaft zu erbringende Aufgabe. Bis zur abschließenden Personalbemessung in diesem Bereich ist eine Verlängerung der Befristung der Verwaltungsressourcen im operativen Bereich der WJH erforderlich, um die genannten Aufgaben weiterhin bearbeiten und die notwendige Qualität in der Fallbearbeitung halten zu können. Bei nicht rechtzeitiger Geltendmachung und konsequenter Weiterverfolgung von Kostenerstattungen und Heranziehungen entsteht erheblicher finanzieller Schaden für die Landeshauptstadt München. Auch das Vier-Augen-Prinzip bei den Auszahlungen sowie Vertretungen müssen gewährleistet sein.

2.2.3 Verlängerung der befristeten Stellen

Aufgrund des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 und der Vollversammlung vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 00429) wurden die Stellen befristet geschaffen. Um den Arbeitsbereich personell und organisatorisch abzusichern, wird die Verlängerung der Befristung der 1,75 VZÄ (A10/EGr. 9 TVöD) bei E/J bis 31.08.2020 beantragt.

3. Stellenbedarf (Zusammenfassung)

Für die Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe ergibt sich ab 01.01.2018 somit folgender zusätzlicher Stellenbedarf.

Funktion	Fachbereich/Funktion	Einwertung	Anzahl
Konzeptionelle Sachbearbeitung	Grundsatzsachbearbeitung	A12/E11	1 VZÄ
	Fachberatung / Zahllaufverantwortung	A11/E11	2,5 VZÄ
	Leitung Fachberatung / Zahllaufverantwortung	A12/E11	0,5 VZÄ
Operative Sachbearbeitung	Sachbearbeitung WJH bei E/J (ab 01.09.2018)	A10/E9c	1,75 VZÄ

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 3 beantragten Stellenzuschaltung für die konzeptionelle Sachbearbeitung im Umfang von 4,0 VZÄ wird im Sachgebiet S-II-E/W (Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 3, München) erfolgen. Eine Stellenbesetzung ist ab dem 01.01.2018 geplant. Die Stellen sind auf drei Jahre befristet.

Die benötigten 4 Arbeitsplätze können interimswise in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Eine Beurteilung über eine dauerhafte Unterbringung kann erst nach abschließender Überprüfung in der Gesamtschau erfolgen.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		196.526,-- anteilig ab 01.09.2018	311.400,-- von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			308.200,-- von 2018 bis 2020
1) Konzeptionelle Sachbearbeitung 4 VZÄ x 77.050 Euro (JMB, E11)			
2) Operative Sachbearbeitung 1,75 VZÄ x 55.450 Euro (JMB, E9c)		32.346,-- anteilig ab 01.09.2018	
		97.038,-- in 2019	
		64.692,-- anteilig ab 01.01.2020	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
lfd. Kosten Büroarbeitsplätze			
1) Konzeptionelle Sachbearbeitung lfd. Kosten Büroarbeitsplätze (4,0 VZÄ x 800 €)			3.200,-- von 2018 bis 2020

	dauerhaft	einmalig	befristet
2) Operative Sachbearbeitung lfd. Kosten Büroarbeitsplätze (1,75 VZÄ x 800 €)		117,-- anteilig ab 01.09.2018 1.400,-- in 2019 933,-- anteilig ab 01.01.2020	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,75	4

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Das betroffene Personal benötigt zur Aufgabenerfüllung je eine Lizenz der Fachsoftware SoJA (Modul wirtschaftliche Jugendhilfe). Dafür werden Kosten für die Beschaffung der Lizenz sowie monatliche Wartung fällig. Für die Beschaffung einer SoJA-Lizenz für das Modul wirtschaftliche Jugendhilfe sind einmalig 1.100 € anzusetzen, für die Wartung jährlich 180 €.

Die 5,75 Stellen werden voraussichtlich mit 9 Personen besetzt. Damit entstehen an einmaligen Kosten 9.900 € und an laufenden Kosten 1.620 €. Diese Beträge werden nicht haushaltswirksam, da diese im Service von IT@M enthalten und Teil des Kategoriepreises sind.

Die zusätzlichen Stellen müssen bereits zum 01.01.2018 eingerichtet werden. Die Sicherstellung für den rechtmäßigen Verwaltungsvollzug und die Durchführung des wöchentlichen Zahlbaus mit der Zahlbaufverantwortung sind Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München. Daher ist die Einrichtung und die Finanzierung der 4 Stellen gemäß Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		9.480,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) 1) Konzeptionelle Sachbearbeitung einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung 4,0 Arbeitsplätze x 2.370 €		9.480,-- in 2018	-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.3 Nutzen

Die bedarfsgerechte Ausstattung der konzeptionellen Sachbearbeitung im Bereich der

Produktsteuerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist für die Sicherstellung einer einheitlichen, rechtskonformen Praxis in der Hilfgewährung und Bescheiderstellung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlinge erforderlich. Nur mit einer kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung und Bereitstellung der fachlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben für die operative wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige kann dies gewährleistet werden.

Die weitere Bereitstellung der personellen Ressourcen in der operativen wirtschaftlichen Jugendhilfe für die Hilfen für junge Volljährige ist zudem notwendig, um insbesondere die rechtzeitige Geltendmachung und konsequente Weiterverfolgung von Kostenerstattungen und Heranziehungen weiterhin zu gewährleisten. Hierdurch wird auch einem erheblichen finanziellen Schaden für die Landeshauptstadt München entgegengewirkt.

4.4 Finanzierung

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Das Personal- und Organisationsreferat hat die in Anlage 1 beigefügte Stellungnahme vom 22.09.2017 abgegeben. Es stimmt grundsätzlich, jedoch vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, zu.

Die Stadtkämmerei nimmt mit Schreiben vom 26.09.2017 zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei kann den geltend gemachten Personalbedarf nicht nachvollziehen und lehnt daher eine zusätzliche Finanzierung ab.

Wie in der Vorlage dargestellt, ist einerseits die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stark rückläufig (vgl. Ziffer 1.1), andererseits werden Kostenerstattungen nach

dem seit 01.11.2015 geltenden Verfahren nur noch mit einem Kostenträger abgerechnet. Gegenüber der früheren Abrechnungsmodalitäten mit über 20 Kostenträgern sollten sich auch hier Erleichterungen und Synergieeffekte ergeben.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat Folgendes:

Die Ablehnung der Stadtkämmerei kann nicht nachvollzogen werden, zumal die gesamte Beschlussvorlage pauschal abgelehnt und hier nicht differenziert wird.

1. Stellenzuschaltungen für die Steuerungsfähigkeit im Bereich der jungen Flüchtlinge im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen

Der Bedarf besteht ungeachtet der derzeit sinkenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten Flüchtlinge. Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, ist die Zahl der Beschäftigten im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen nach wie vor sehr hoch. Grund hierfür sind die hohen Zahlen an unbegleiteten Minderjährigen, die aktuell und dies prognostisch auch noch viele Jahre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten werden. Diese Personen benötigen selbstverständlich adäquate Beratung und Schulungen.

Auch die Buchungen, die diese Personen durchführen, müssen im Zahllauf verarbeitet werden, was einen erhöhten Aufwand bedeutet.

Des Weiteren ist im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen ein hoher Regelungsbedarf vorhanden, dem in der sehr aufwändigen Phase der Kostenerstattungen gegenüber den überörtlichen Trägern ohne entsprechende Personalressourcen nicht nachgekommen werden konnte.

Die Regelungsdichte nimmt nicht deshalb ab, weil nur noch ein überörtlicher Träger zur Kostenerstattung verpflichtet ist. Die rechtlichen Klärungen im Rahmen der Einzelfallhilfen z.B. bzgl. Hilfebedarfe, Nebenkosten wie Dolmetscher, Sprachkurse und vieles mehr bleibt bestehen.

Darüber hinaus wird sich erst zeigen, ob sich tatsächlich summa summarum eine Einsparung durch die Verringerung der überörtlichen Träger ergibt. Es ist richtig, dass es nur noch einen Verhandlungspartner gibt. Dieses muss nicht unbedingt ein Vorteil sein, da es sehr auf die Einigungsbereitschaft und -möglichkeit dieses Trägers ankommt, zumal der überörtliche Träger die Vorgaben der Regierung und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu beachten hat.

Das künftig beabsichtigte edv-gestützte Verfahren zur Abrechnung der Kosten mit dem Bezirk Oberbayern muss erst noch aufgesetzt werden, so dass dieses noch nicht abschließend beschrieben werden kann. Der Aufbereitungsaufwand für die Zulieferung der Kostenerstattungsfälle an den Bezirk ist aber erheblich gestiegen.

Voraussichtlich wird sich folgendes ebenfalls aufwändige Verfahren ergeben:
Es sind kumulierte, aufbereitete Listen mit entsprechenden Unterlagen an den Bezirk zu schicken, die dort geprüft werden. Danach erfolgt die Rücksendung der Listen mit den vorgenommenen Kürzungen durch den Bezirk. Die Forderungen, die vom Bezirk akzeptiert werden, müssen in SoJA-14-Plus eingebucht und an die Stadtkasse per Schnittstelle und per Liste gesandt werden.

Die Stadtkasse, die die Forderungen an den Bezirk mit dessen Abschlagszahlungen gegenrechnet, veranlasst im Einzelfall zuordbare Buchungen in SAP, die wiederum per Schnittstelle an SoJA-14-Plus überspielt werden müssen.

Bis zur abschließenden Klärung und Implementierung des vorgenannten Verfahrens müssen die Abrechnungen manuell zusammengestellt und händisch in Listen abgebildet werden, was mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist. Selbst dieses ist noch nicht finalisiert.

Sehr viel aufwändiger ist aktuell beispielsweise die Abrechnung der Krankenhilfe. Der Bezirk Oberbayern akzeptiert, anders als bisher die meisten anderen überörtlichen Träger, die ermittelte Krankenscheinpauschale nicht. Er besteht auf die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Krankenkosten. Hierfür müssen die gesamten Arztrechnungen, Rezepte und Hilfsmittel angefordert, aus riesigen Mengen dem Einzelfall zugeordnet und in SoJA-14-Plus eingebucht werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass für die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen bislang keine Fachberatung und kein Grundsatz existiert.

Aufgrund des erforderlichen Stellenbedarfs wurde der Beschluss im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen in drei Komponenten gegliedert:

1. Unbedingt notwendige Unterstützung der Basismitarbeiterinnen und Basismitarbeiter bei der Aufgabenerfüllung durch Fachberatung und Schulungen (2 VZÄ);
wegen der Vielzahl der Buchungen durch diesen Bereich besteht ein erheblich größerer Aufwand bei den Zahlläufen (0,5 VZÄ).
2. Für die Leitung der gesamten Fachberatung gibt es bislang nur 0,5 VZÄ. Durch die Zuschaltung von zusätzlichen Personen und aufgrund der Vielzahl der Aufgaben dieser Stelle reicht diese Kapazität nicht aus, so dass eine zusätzliche Kapazität von 0,5 VZÄ erforderlich ist.

3. Wie vorgenannt bereits beschrieben, bedarf es für den Bereich der unbegleiteten Minderjährigen einer Grundsatzsachbearbeitung, die sich der gesetzlichen Regelungen und Themen der Wirtschaftliche nJugendhilfe annimmt.

Dies ist ausführlich im Beschluss dargestellt.

2. Verlängerung der Stellenbefristungen im Bereich der jungen Erwachsenen

Zur dauerhaften Aufgabenerfüllung der Bearbeitung der Fälle der jungen Erwachsenen ist die Verlängerung der Stellenbefristung beim Sachgebiet „Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen“ erforderlich.

Leider ist in der Stellungnahme der Kämmerei überhaupt nicht darauf eingegangen, warum die Verlängerung der Stellenbefristung trotz dieser differenzierten Sachlage abgelehnt wird.

Ohne eine Verlängerung der Stellenbefristung ist die Bearbeitung der Fälle im Sachgebiet „Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen“ nicht möglich, da es dann dort keine Stelle für die Bearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mehr gibt.

Das Sozialreferat hält daher an seinen Ausführungen in dieser Beschlussvorlage sowie an den Personalforderungen fest und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Im Weiteren wird deshalb auch auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates eingegangen:

Die Ziffer 2 des Antrags der Referentin wurde gemäß der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates inhaltlich angepasst.

Betreffend die Ziffer 1.3 der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird das Sozialreferat die Effekte der Kapazitätsausweitung im weiteren Verlauf im Rahmen einer Stellenbemessung in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat überprüfen. Vor diesen Hintergrund wird dieser Punkt nicht in die Beschlussvollzugskontrolle aufgenommen.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist in Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die Beschlussvorlage wurde in Ziffer 3 des Vortrags der Referentin entsprechend der Stellungnahme des Kommunalreferates angepasst.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die einmalig, befristet und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 befristet um 311.400 € in den Jahren 2018 bis 2020 und einmalig

- in 2018 um bis zu 41.943 €,
- in 2019 um bis zu 98.438 €
- in 2020 um bis zu 65.625 €.

Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Personalkosten

1) Konzeptionelle Sachbearbeitung

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung der auf jeweils drei Jahre befristeten 4 VZÄ-Stellen (1,0 VZÄ für Grundsatzaufgaben, 2,5 VZÄ für Fachberatung/Zahllaufverantwortung und 0,5 VZÄ Leitung Fachberatung/Zahllaufverantwortung) im Stadtjugendamt München sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die auf drei Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 308.200 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes SO202, UA 4070 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 123.280 € (40 % des JMB).

2) Operative Sachbearbeitung

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Verlängerung der Befristung der bis derzeit bis 31.08.2018 befristeten 1,75 VZÄ-Stellen beim Stadtjugendamt, Abteilung Erziehungsangebote WJH für junge Erwachsene (E/J) beim Personal- und Organisationsreferat bis 31.08.2020 zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die in den Jahren 2018 bis 2020 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

- bis zu 32.346 € in 2018
- bis zu 97.038 € in 2019
- bis zu 64.692 € in 2020

entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes SO202, UA 4070 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 77.630 € (40 % des JMB).

3. Sachkosten

1) Konzeptionelle Sachbearbeitung

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investive Büroausstattung im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2018 ff in Höhe von 9.480 € (Finanzposition 4070.935.9330.6) sowie die ab 2018 bis 2020 befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20231210).

2) Operative Sachbearbeitung

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von

- bis zu 117 € in 2018
- bis zu 1.400 € in 2019
- bis zu 933 € in 2020

im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20232520).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen nach abschließender Prüfung in der Gesamtschau zugewiesen werden sollen.

- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.